

Verantwortl. Redakteur: N. D. Köppler in Stettin.
Verleger und Drucker: N. Grafmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
Fertigstellung: durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.
Anzeigen: die Beizettel oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neblanten 30 Pf.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Agenturen in Deutschland: In allen grösseren
Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler,
G. L. Danne, Invalidendank, Berlin Bernh. Arndt, Max
Gerstmann, O. Thiele, Elberfeld W. Thienes, Greifswald
G. Illies, Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg
Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens.
Kopenhagen Aug. J. Wolf & Co.

Moltke's Tod.

Den letzten Willen des dahingegangenen
Feldmarschalls ehren, hat der Kaiser genehmigt,
dass die Leichenfeier ohne Parade vor
sich geht. Die Truppen der Berliner Garnison
bilde Spalier, aber kein Militär wird dem Sarge
voranmarschieren, kein Trauermarsch erklingen.
In aller Stille wird sich der Leichenzug vom
Trauerhause nach dem Leichter Bahnhofs
bewegen; so hat es Graf Moltke selbst gewünscht,
und so wird es geschehen. Eine offizielle Ver-
lautbarung über den Trauerakt im Generallands-
gebäude besagt folgendes:

Auf allerhöchsten Spezialbefehl Sr. Ma-
jestät des Kaisers und Königs findet aus An-
lass des Ablebens des General-Feldmarschalls
Grafen von Moltke, Ritter und Kanzler des
hohen Ordens vom Schwarzen Adler, morgen
(d. h. am heutigen Dienstag) Vormittag um
11 Uhr im Generallandsgebäude, und zwar in
der Wohnung des Vereinigten, eine größere
Trauerfeier statt, welcher der Kaiser, die könig-
lichen Prinzen, die Fürstlichkeiten, die Ritter
des Schwarzen Adlersordens, die fremden De-
putationen, die Generalität und die Abge-
ordneten u. s. w. beizuhören werden.

Das „Marine-Verordnungsblatt“ enthält
folgende allerhöchste Ordre:

„Nur wenige Wochen sind vergangen, seit
ich den General-Feldmarschall Grafen v. Moltke
dadurch in nähere Beziehungen zu meiner Ma-
rine brachte, daß ich ihn als die suite des 1. See-
bataillons stellte, und heute schon erwächst mir
die traurige Pflicht, die letzten Ehren für den
großen Krieger, meinen treuen Freund und Be-
rater, zu ernen. Ich will meine Marine, von
der ich weiß, wie hoch sie den großen Helden
ehrte und liebte, dabei in derselben Weise heran-
ziehen, wie meine Armee und bestimme deshalb
als sichtbaren Ausdruck der Trauer:

- 1) Sämtliche Offiziere meiner Marine legen
vom Tage des Einganges dieser Ordre ab
acht Tage hindurch den Trauerflor um den
linken Unterarm an.
2) Bei den Offizieren meines Schiffsjungen-
Schulschiffes „Moltke“ und den Offizieren
des 1. Seebataillons dauert diese Trauer
14 Tage.

Ich beauftrage Sie hiermit, das Erforder-
liche im Bereiche Ihres Ressorts bekannt zu
machen.
Berlin, den 26. April 1891.
W. v. Bismarck.

An den Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt).
Ein merkwürdiger Zufall hat es gefügt, daß
heute, am Tage der feierlichen Ueberführung
Moltkes, die als ein Ruhmesdenkmal des Dahin-
gegangenen erbaute Moltkebrücke am Königsplatz
in ihrem reichen künstlerischen Schmuck vollendet
enthalten werden kann. Noch gestern waren viele
Arbeiter beschäftigt, um die letzte Hand an die
Skulpturen, die mächtigen Kandelaber und Balu-
straden zu legen — und erst kurz vor Beginn
des Trauerkonzerts werden die Säulen und Säume
fallen, welche das imposante Werk bisher den
Blickern der Vorübergehenden verborgen haben.
Noch bis kurz vor seinem Tode hat Graf Moltke
bei mehreren Besuchen den Fortgang der Arbei-
ten und ihm gewidmeten Werke besichtigt und
namentlich an den Büsten und Statuen der
Brücke kein lebhaftes Interesse bekundet. Bei
der Schwierigkeit, alle Einzelheiten genau zu
sehen, scheute der greise Herr nicht die Mühe,
auf den Gerüsten und schmalen Balken entlang
zu klettern, selbst an Stellen, wo mancher Jüngere
einen Fehltritt gefürchtet hätte. Jede Unter-
stützung der Arbeiter, der ihn bei der Besich-
tigung führte, lehnte der Graf lächelnd aber ent-
schieden ab. Als ihm das Kotschiffelreißer gezeigt
wurde, in welchem Professor Vegas das Porträt
des Feldmarschalls in Stein gemeißelt hat, sagte
Graf Moltke scherzend: „Na, so böse wie mich
Herr Vegas da gemacht hat, sehe ich doch wohl
nicht aus.“ Für den Tag der Ueberführung hat
der Architekt der Brücke, Otto Stahn, eine be-
sondere Trauerdekoration angefertigt. Das Por-
trät Moltkes ist von einem Zinnortelentwurf
umgeben. An der Außenseite der Brücke sind
vier Portale in Form von Kandelabern angebracht.
Die Kandelaber, welche den ganzen Tag über brennen
werden, sind umförmig.

Von den Blumenpenden, welche bisher im
Generallandsgebäude eingeliefert sind, erwähnen
wir noch: Die Königin von England ehrete das
Andenken des Strategen durch einen Lorbeer-
kranz, auf dessen Schleife der königliche Namens-
zug mit der Krone gedruckt ist. Der Prinz von
Wales ließ durch Vermittelung der Hofkapelle
einen Kranz niederlegen, dessen Schleife die In-
schrift tragen: „With feelings of deepest regret,
admiration and respect — Albert Edward
Prince of Wales.“ Prinz und Prinzessin Hein-
rich von Preußen liehen einen mit goldenen
Lorbeerzweigen durchflochtenen herrlichen Kranz
niederlegen; die eine, schwarzweiße Schleife trägt
die Initiale des Prinzen, die andere, rotweisse
die der Prinzessin Irene. Der Großherzog von
Mecklenburg widmete einen prachtvollen Lorbeer-
kranz mit Blumen und großen Palmzweigen; die
Schleife in den mecklenburgischen Farben tragen
einerseits die großherzogliche Krone mit den Wap-
pen des F. F., andererseits die großfürstlich
russische Krone mit dem Namenszuge. Die
Kranzpende der türkischen Hofkapelle zeigt auf
goldener Schleife den Namen Lewif Pascha.
Die Moltke's der mecklenburgischen älteren
Linie widmeten „Dem Stolz des Vater-
landes wie der Familie“ einen mit deutschen
Farben durchflochtenen Lorbeerkranz. Die
„trauernde Stadt Parchim“ hat als Inschrift ge-
wisst: „Ihrem großen Sohne.“ Die Blumen-
pende des kaiserlichen Grenadier-Regiments
Graf Gneisenau, dessen Chef der Verband seit
dem 20. September 1866 gewesen, stellt die aus
Blumen gebildete Siegesfäule dar; durch die In-
schrift auf den Schleifen wird angedeutet, daß
Moltke als Chef des Regiments nahezu das
25jährige Jubiläum erreicht hat. Der über-
reichste Generalfeldzeugmeister v. Beck über-
brachte einen vollen, mächtigen Lorbeerkranz mit
schwarzgelber Schleife. „Die königlich bairische
Armee“ ließ durch den Militärbevollmächtigten
Oberst von Haag einen großen Lorbeerkranz mit
einem Blumenkranz und fünf Palmen, ge-
schmückt mit blauweißer Schleife, niederlegen.
Der in der Kunstgärtnerei von Th. Müller ge-
fertigte Niesendorfer Kranz des 13. königl. wirt-
tembergischen Armeekorps trägt unter Palmen
und Blumen eine mächtige schwarzrote Schleife

und wurde durch den hier eingetroffenen Gene-
ral-Lieutenant von Wöllern niedergelegt. Der
Reichskanzler von Caprivi hatte schon am Son-
ntag einen großen, reichgeschmückten Lorbeerkranz
dargebracht. Einen Lorbeerkranz mit Blumen
und schwarzweißer Schleife widmet die
deutschfreisinnige Fraktion des Reichstages
und Landtages. Gleichartige Spenden kommen von
den Deutschkonfessionen und der Reichspartei.
Der deutsche Verein für Kunst und Wissenschaft,
„Athensium“ in London, der Germania-Männer-
chor in Amerika, der deutsche Turnverein in
Amsterdam haben Blumenpenden niederlegen
lassen. Vom fünften Armeekorps, der Admiralität,
von der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-
schule, den Reserve- und Landwehroffizieren
der Landwehrinspektion Berlin, dem zweiten
Feldjägerkorps, dem Offizierkorps des 3. Garde-
Grenadier-Regiments Königin Elisabeth, dem
Eisenbahn-Regiment Nr. 2, dem Manen-Regiment
Penning's von Treffenfeld, dem Husaren-
Regiment von Zieten, dem 2. westfälischen In-
fanterie- und dem Garde-Fußartillerie-Regiment
sind Kränze oder Palmzweige eingetroffen. Die
Widmung des österreichischen Infanterie-Regi-
ments Nr. 71 lautet auf schwarzgelber Schleife:
„Seinem ruhmwollen Inhaber.“ Die Kaiserin
Friedrich ließ heute durch den Kammerherrn von
Wobell einen prachtvollen Lorbeerkranz mit Pal-
menzweigen niederlegen; auf der reichen, schweren
Moiré-Schleife steht in goldener Schrift der
Name der Spenderin: „Kaiserin Friedrich.“

Bei der heutigen Ueberführung der Leiche
Moltke's wird die Stadtgemeinde Berlin durch
eine Deputation von 11 Mitgliedern, 3 Stadt-
räthe, 5 Stadtverordnete und an deren Spitze
Bürgermeister Geh. Regierungsrath Dunder und
die beiden Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Strödy
und Vangerhaus vertreten sein. Heute ist bereits
ein prachtvoller Palmenschweif mit Blumen und
einer Atlaschleife mit der Aufschrift: „Ihrem
Ehrenbürger Moltke die Stadt Berlin“ im
Sterbehause durch den Stadtrath Vorwardt
niedergelegt worden.

Der kurze Weg, welchen der Kondukt mit
der Leiche Moltke's nehmen wird, wurde gestern
in eine „Trauerstraße“ umgewandelt. Die La-
ternen in der Moltkestraße sind sämtlich in
Flor gehüllt worden. Große Dekorationen und
Draperien sind an der nach der Moltkebrücke zu
gelegenen Westfront des Leichter Bahnhofs ange-
bracht. Die Mitte des Hauptportals ist mit
einem bis zum Sims hinaufreichenden großen
Velarium geschmückt. Rechts vor dem Eingang-
sthor ist ein großer schwarzer Baldachin, mit
prächtigen Kugellorbeeren und Palmen besetzt,
aufgestellt. Die linke Seite der Front ist dem
Baldachin entsprechend ausgeschmückt. Vor die-
sem Trittbrett wird der Leichenzug mit dem
Sarge halten, und über dasselbe wird dann die
irdische Hülle Moltke's von Offizieren des großen
Generallands unter dem Baldachin hindurch nach
dem rechts befindlichen Absahrtreppe des Bahnhofs
getragen werden. Die Trauerdekorationen im In-
nern des Bahnhofs sind gleichfalls prächtig.
Der ganze Bahnhof wird zu beiden Seiten von
herrlichen Palm- und Lorbeerbüschen umfäumt
werden. Die zahlreichen hier vorhandenen La-
ternen zeigen sich sämtlich in Trauerflor und
werden während der Feierlichkeit brennen.
Am Königszimmer sind die blauselbigen Fenster-
vorhänge abgenommen und durch schwarze ersetzt
worden. Schwarz sind die Wände ausgeschlagen,
schwarz die vier großen Kronleuchter umhüllt.
Gegenüber dem Eingange ist inmitten von drei
neumärigen silbernen Leuchtern ein hoher Kata-
fall errichtet. Hier wird die Leiche noch etwa
vierundzwanzig Stunden lang aufgebahrt bleiben,
um von hier aus am Mittwoch Vormittag nach
Krefeld überführt zu werden.

C. H. Berlin, 27. April 1891.

Preussischer Landtag.

Herrnenhaus.

15. Sitzung vom 27. April.

Präsident Herzog v. Ratibor eröffnet die
Sitzung um 11 Uhr.

Am Ministerische: Dr. Miquel, General-
Steuer-Direktor Burgbart und Kommissare.

Bürgermeister Dr. Baumbach ist in das
Haus eingetreten.

Tagesordnung: Fortsetzung der Be-
rathung des Einkommensteuergesetzes.

Die Debatte beginnt mit § 18, welcher be-
stimmt, daß bei der Veranlagung bei einem
Einkommen von nicht mehr als 3000 Mark
für jedes Kind 50 Mark in Abzug zu bringen
sind.

Führ. v. Durant beantragt, das Einkom-
men auf 6000 Mark und den Abzug für jedes
Kind auf 100 Mark zu erhöhen, erklärt indessen,
daß er mit Rücksicht auf die Abstimmung des
Hauses zu § 17 (Tarif) den Antrag wieder zu-
rückziehe, obwohl durch den Beschluß des Hauses
die beabsichtigte größere Berücksichtigung der
mittleren Einkommen vermindert worden sei.

§ 18 wird darauf unverändert angenommen,
ebenso die §§ 19-23.

Zu § 24 (Deklarationspflicht) erklärt
Oberbürgermeister Struckmann, daß er
früher große Bedenken gegen die Deklarationspflicht
gehabt und noch habe, daß er verzichte, darauf
hier näher einzugehen, weil eine überwiegende
Stimmung für die Einführung derselben vor-
handen sei. Dagegen sei er aber der Ansicht,
daß das Gesetz nunmehr auch mit voller Schärfe
zur Ausführung gebracht werden müsse, damit
nicht eine f. g. milde Praxis um sich greife,
welche zu Ungerechtigkeiten gegenüber denjenigen
Personen führen würde, deren Einkommen
durchsichtig sei. Aufgabe der Regierung wäre
es sein, dies durch eine allgemeine Verfügung
herbeizuführen. Außerdem habe er Bedenken
gegen die Uebertragung des Vorzuges in der Ein-
schätzungscommission an den Landrath. Er hätte
es lieber gesehen, wenn der Vorzug einem Be-
amten der Regierung übertragen worden wäre.
Da dies gegenwärtig nicht mehr zu erreichen sei,
so möchte er anbeiraten, dem Landrath einen
Regierungsbeamten mit beratender Stimme zur
Vertretung der fiskalischen Interessen beizu-
geben, damit die Unparteilichkeit des Vorzuges
nicht in Frage gestellt werden könne.

Finanzminister Dr. Miquel: Auf die
vom Vorredner angeregten Fragen möchte er
nicht weiter eingehen; der Vorredner habe keine
Anträge gestellt und könne er deshalb dessen
Ausführungen nur als gute Rathschläge betrach-

ten. Uebrigens hätte der Vorredner sich aus den
Verhandlungen des Abgeordnetenhauses davon
überzeugen können, daß alle diese Fragen so aus-
führlich erörtert worden sind, daß man darüber
kaum etwas neues sagen könne. Er wolle die
Berathungen des Hauses deshalb mit den Aus-
führungen darüber nicht aufhalten.

§ 24 wird genehmigt, ebenso die §§ 25-29.

Zu § 30, welcher nach dem Beschluß des
Abgeordnetenhauses in seinem zweiten und dritten
Alinea den Deklarationszwang einführt, erklärt sich
Bürgermeister Dr. Baumbach gegen
diesen Zwang, indem er darauf verweist, daß
auch die Regierung denselben in ihrer Vorlage
nicht für notwendig erachtet habe. Eine wirk-
liche und genaue Deklaration werde sich in sehr
vielen Fällen gar nicht erzielen lassen und be-
sondere er, hier die Bestimmung der Regierungsvor-
lage wieder heranzustellen. Er sei der Ansicht,
daß man besser und früher zum Ziele komme,
wenn man es bei der Deklarationspflicht belasse;
es müsse dahin kommen, daß die Deklaratio-
nspflicht anerkannt werde als die Pflicht eines
guten Bürgers.

Finanzminister Dr. Miquel erwidert in
dem Beschluß des Abgeordnetenhauses nicht eine
grundtätige Aenderung der Regierungsvor-
lage, sondern eine wesentliche Verschärfung und
Verbesserung derselben. Die Unterzeichnung des
Vorredners zwischen Pflicht und Zwang verleihe
er nicht recht. Die Beschlußfassung des Abge-
ordnetenhauses sei zweckmäßig und nicht drückend.
Es werde nur verlangt, daß Jemand sein Ein-
kommen angebe, so weit er könne. Niemand
werde gezwungen, sich höher einzuschätzen, als er
Einkommen habe. Jebermann könne sich übrigens
von den Nachtheilen, welche die Beschlässe des
Abgeordnetenhauses ihm zufügen könnten, dadurch
befreien, daß er einfach seine staatsbürgerliche
Pflicht erfülle.

Bürgermeister Dr. Baumbach erwidert,
daß er durch diese Ausführungen seine Bedenken
nicht beseitigt sehe, vielmehr bei seinem Antrage
stehen bleiben müsse. Es liege etwas sehr Hartes
darin, Jemand zu zwingen, seine Verhältnisse
einer Kommission gegenüber darzulegen, in der
möglicher Weise einer seiner Konkurrenten sitze.
§ 30 wird dem Antrage Dr. Baumbach
entgegen unverändert angenommen, ebenso die
§§ 31-50.

Zu § 51, welcher die Beschlußfähigkeit der
Kommissionen und Unterkommissionen regelt und
einfache Stimmenmehrheit verlangt, beantragt
Dr. Bierling eine Aenderung dahin, daß
zur Beschlußfähigkeit außer dem Vorliegenden
mindestens 2 Mitglieder anwesend sein müssen.

General-Steuer-Direktor Burgbart er-
klärt sich gegen diesen Antrag, da für die Ver-
schrift der Vorlage eine 40jährige Praxis spreche.

Der Antrag Bierling wird abgelehnt, § 51
unverändert angenommen. Ein Gleiches geschieht
mit den §§ 52-68.

§ 69 legt Strafen für Beamte und Mit-
glieder der Kommissionen fest, welche etwas von
dem Inhalt der Steuerdeklarationen offenbaren.
Die Verfolgung soll nur auf Antrag der Regie-
rung und des betroffenen Steuerpflichtigen statt-
finden.

Oberbürgermeister Schmieding beantragt
die Streichung der Worte „des betroffenen
Steuerpflichtigen“, indem er darauf hinweist, daß
eine solche Bestimmung zu Denunziationen Ver-
anlassung geben würde und sich auch in dem Ge-
werbesteuergesetz nicht vorfinde.

Finanzminister Dr. Miquel giebt zu, daß
hier eine gewisse Anknüpfung dem Gewerbesteuer-
gesetz gegenüber vorliege, betont aber, daß das
Abgeordnetenhause diese Bestimmung für not-
wendig gehalten habe, um eine größere Garantie
für den Steuerpflichtigen zu schaffen.

Der Antrag Schmieding wird abgelehnt,
§ 69 angenommen.

§ 77 bestimmt, daß in den Landestheilen, in
denen für die Gemeindevorstehermahlen die Wä-
hler nach Maßgabe der direkten Steuern in Ab-
theilungen getheilt werden, an Stelle eines 6
Mark Einkommensteuern übersteigenden Steuer-
satzes, an welchen durch Ortsstatut das Wahl-
recht geknüpft wird, der Steuersatz von 6
Mark tritt.

Die Kommission beantragt hier anstatt „6
Mark“ zu setzen „9 Mark“.

Freiherr v. Vandsberg beantragt Wieder-
herstellung der Regierungsvorlage.

Oberbürgermeister Zweigert unterstützt
diesen Antrag. Der § 77 sei nicht in der Vor-
lage enthalten gewesen, das Abgeordnetenhause
habe ihn eingefügt. Der Paragraph stelle ein
Einkommensteuern und Gelegenheitssteuergesetz dar.
Er stimme trotzdem für den Beschluß des anderen
Hauses, weil er denselben, das nun einmal ein
so wichtiger Faktor in unserer Gesetzgebung sei,
zeigen wolle, daß das Herrenhause auch in so
wichtigen prinzipiellen Fragen ein Entgegenkom-
men zeige. Speziell für die Rheinprovinz bringe
die Fassung des Abgeordnetenhauses schwere Nach-
theile mit sich, denn es befehle die Herrschaft
der Zentrumspartei. Eine Abänderung der
Städteordnung mit Bezug auf das kommunale
Wahlrecht sei seiner Meinung nach durchaus not-
wendig, um deraartigen Folgen vorzubeugen.

Finanzminister Dr. Miquel bezeichnet es
als dringend notwendig, das Wahlrecht durch
Gesetz und nicht durch Ortsstatut zu regeln, da-
mit nicht hier 18, dort 12 oder 9 M. als Grenze
für das Wahlrecht festzusetzen. Es empfiehlt sich
nicht, die dritte Wählerklasse durch eine zu hohe
Steuer allzusehr einzukengen. Wollte hier jedes
Haus seinen Standpunkt aufrecht erhalten, so
würde die Steuerreform an dem Zweikammer-
System scheitern. Wer die Reform wolle, müsse
in kleinen Dingen nachgeben, wie dies auch die
Regierung gethan. Er empfehle deshalb in Ueber-
einstimmung mit dem Minister des Innern die
Ablehnung des Kommissionsbeschlusses und An-
nahme des Beschlusses des anderen Hauses.

Der Beschluß der Kommission wird abge-
lehnt, § 77 dagegen in der vom Abgeordnet-
hause beschlossenen Fassung angenommen.

Nach § 82 der Beschlässe des Abgeordnet-
enhauses sollen die Ueberschüsse der Einkommen-
steuer nach Maßgabe eines zu erlassenden beson-
deren Gesetzes zur Durchführung der Ueber-
weisung von Grund- und Gebäudesteuer an kom-
munale Verbände verwendet werden.

Die Kommission beantragt dagegen zu setzen:
„Zur Durchführung der Ueberweisung der Grund-
und Gebäudesteuer als Staatssteuer, bzw. der
Ueberweisung derselben an kommunale Verbände
verwendet werden.“

Graf v. Mirbach beantragt die Worte
„bzw. der Ueberweisung derselben an kommunale
Verbände“ zu streichen.

Finanzminister Dr. Miquel empfiehlt die
unveränderte Annahme der Beschlässe des Abge-
ordnetenhauses. Alle andern Fassungen hätten
etwas Präjudizielles an sich und da noch Niemand
das Ergebnis der Einkommensteuer kennen,
so sei die Vorausbestimmung über die Ueberwei-
sung nur möglich. Im § 82 solle nur eine Ga-
rantie gegeben werden dafür, daß die Reform
richtig durchgeführt werde. Es werde schon vor-
bereitet an dem Kommunalsteuergesetz gearbeitet,
aber diese Arbeiten werden erst beendet werden
können, wenn die Ergebnisse der ersten Veranla-
gung der Einkommensteuer vorliegen und dies
werde erst in den ersten Monaten des nächsten
Jahres der Fall sein. Die Vorlage würde dem
Landtage erst im Jahre 1893-94 zugehen
können.

v. Bemberg ersucht den Minister, die
Frage der Ueberweisung der Grund- und Ge-
bäudesteuer an die Kommunen in erste Erwä-
gung zu nehmen.

Oberbürgermeister Struckmann em-
pfehlt ebenfalls die Beschlässe des Abgeordnet-
enhauses.

v. Hellborff die Vorschläge der Kom-
mission.

§ 82 wird nach den Kommissionsvorschlägen
angenommen, womit die Berathung des Einkom-
mensteuergesetzes erledigt ist.

Das Gesetz wird im Ganzen angenommen
und geht nun noch einmal an das Abgeordnet-
hause zurück.

Es folgt die Berathung der Novelle zum
Erbsteuergesetz.

Die Kommission empfiehlt die unveränderte
Annahme der Vorlage nach den Beschlässe des
Abgeordnetenhauses.

Finanzminister Dr. Miquel erklärt, daß
er darauf verzichten müsse, hier noch einmal die
ursprüngliche Regierungsvorlage näher zu be-
gründen, da keine Aussicht vorhanden sei, eine
Uebereinstimmung zwischen den Anschauungen der
Regierung und denen des anderen Hauses in die-
ser Frage herbeizuführen.

Führ. v. Durant bezieht die Befestigung
der Bestimmungen über die Besteuerung der
Ehegatten und der Ascendenten und Descen-
denten als heilsam und empfiehlt deshalb die An-
nahme der Vorlage nach den Beschlässe des Ab-
geordnetenhauses.

Die Kommission empfiehlt auch hier An-
nahme nach den Beschlässe des Abgeordnet-
enhauses.

In der General-Diskussion regt
Oberbürgermeister Struckmann einige
Zweifel darüber an, was bei der Veranlagung
zur Gewerbesteuer als abzugsfähig zu betrach-
ten sei.

General-Steuer-Direktor Burgbart er-
klärt, daß es notwendig sei, der Jurisprudenz
des Obergerichtes es zu überlassen, die
erforderlichen Konsequenzen der Bestimmungen
des Gesetzes zu ziehen. Bekanntheit sei seiner
Ansicht nach bei Geschäften nicht in Abzug
zu bringen. Man werde der weiteren Ent-
wicklung des Gesetzes ohne Besorgnis entgegen
sehen können.

Finanzminister Dr. Miquel ist der An-
sicht, daß eine Erklärung über alle auftauchenden
Fragen hier nicht gegeben werden könne; die er-
forderlichen Grenzen zu finden, sei Sache der
praktischen Ausführung und Handhabung des Ge-
setzes. Man könne sich hunderte von Fällen kon-
struieren, in denen die Frage, was Anlage, was
Betriebskapital sei, sehr zweifelhaft sein würde,
es sei aber andererseits auch völlig unmöglich,
alle derartige Fälle im Gesetze vorzusehen. Im
Uebrigen aber müsse man die Nothwendigkeit, die
aus der Natur der Ertragssteuer folgen, wenn man
diese wolle, auch in den Augen nehmen.

Nach geschlossener Diskussion wird das Ge-
werbesteuergesetz nach den Beschlässe des Abge-
ordnetenhauses en bloc angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr.

Tagesordnung: Wegeordnung für die Pro-
vinz Sachsen und erste Berathung der Landge-
meindeordnung.
Schluß 4 1/2 Uhr.

Abgeordnetenhause.

76. Sitzung vom 27. April.

Präsident v. Köppler eröffnet die Sitzung
um 11 Uhr.

Debatteles in dritter Lesung und endgültig
werden angenommen:

Die Vorlage betr. die Aenderung der Gren-
zen einiger Kreise, die Novelle zur evangelischen
Kirchenverfassung der älteren Provinzen und die
Vorlage betr. die schriftliche Form der Willens-
erklärungen der evangl. Presbyterien in West-
falen und Rheinprovinz.

Sobann wird die erste Lesung der Novelle
zum Rentengesetz fortgesetzt.

Abg. v. Belov-Salese (konf.) bringt
der Vorlage seine lebhafteste Sympathie entgegen.
Der Privatkapitalismus kam die Erreichung
der Ziele der Vorlage nicht überlassen; diese
Spekulation bezweckt Gewinn und hat ihre Un-
fähigkeit, große gemeinnützige Ziele zu erstreben,
bei den Eisenbahnen und bei anderen Gelegen-
heiten dargehan. Denken Sie nur an die
Kohlen- und sonstigen Dinge. (Abg. Richter
ruft: Das sind die Folgen der Schulzölle!) Die
Resultate der Domänen würde kein günstiges
Bild ergeben, das hat bereits der Minister
Führ. v. Lucius früher dargehan. Verbesserungen
der Vorlage in einigen Punkten halten wir nöthig
in dem Sinne der neulichen Andeutungen des
Abg. v. Holz.

Abg. Dr. Sattler (natl.): Die Vorlage
ist ein weiterer Schritt auf dem durch das
Rentengesetz betretenen Wege. Die weit-
gehenden Bedenken gegen die Unlösbarkeit der
Rente theilt Redner nicht; auch ist es nicht zu-
treffend, der Vorlage eine gefährliche sozialistische
Tendenz zuzuschreiben. Eingriffe in das Eigen-
thumsrecht, wie sie die Vorlage enthält, haben
stets stattgefunden, wo das allgemeine Interesse
es erfordert.

Abg. Brandenburg (Zentr.) hat mit
der großen Mehrzahl seiner politischen Freunde
kein Bedenken gegen das Prinzip des Renten-

gutes, dessen wohlthätige Wirkung er in Han-
nover kennen gelernt hat. Die Lösbarkeit der
Rente und die Bemessung der Kreditgewährung
sind offene Fragen, über die sich reden lasse.

Abg. Dr. Gerlich (frk.) befragt die
Vorlage und wird dem Abg. Richter vor, daß er
zum Zwecke seiner Beweisführung eine Reihe
von Thatsachen unrichtig dargestellt, vielleicht ab-
sichtlich verdeckt habe.

Abg. v. Vodelberg (konf.) betont, daß
ein Sonderinteresse der Großgrundbesitzer bei
der Vorlage nicht in Frage komme, daß es sich
vielmehr lediglich um ethische und Wohlthätig-
keitsbetrachtungen zu Gunsten der ländlichen Ar-
beiter handle.

Der Abg. Dr. Gerlich wird nachträglich
wegen der gegen den Abg. Richter geäußerten
Redewendung zur Ordnung gerufen.

Die Debatte wird geschlossen und die Vor-
lage an eine 21. Kommission verwiesen.

Der Bericht der Staatsschulden-Kommission
wird durch Kenntlichnahme für erledigt erklärt.

Sobann wird der Bericht der Agrar-Kom-
mission über den Antrag Schullk-Kupitz (frk.)
betreffend die Errichtung einer Versuchsanstalt
für Pflanzenschutz angenommen. (Die Kom-
mission schlägt vor, die Regierung zu ersuchen,
für den angebotenen Zweck größere Mittel zu
bewilligen als bisher.)

Hierauf folgt der Antrag Schullk-Kupitz
(frk.) auf Verlegung des Bus- und Posttages.

Nach Begründung des Antrages durch den
Antragsteller beschließt:

Abg. Stöcker (konf.) einen Antrag Seer
(natl.), welcher die Verlegung auf Ende Novem-
ber verlangt. Diese Verlegung könne nur im
Einverständnis mit den Kirchenbehörden er-
folgen.

Kultusminister v. Zedlitz-Trützschler:
Es schweben Verhandlungen, um den Posttag als
allgemeinen deutschen Feiertag einzuführen; wäh-
rend in Norddeutschland diese Bemühungen Er-
folg gehabt haben, sind sie in Süddeutschland auf
Widerstand gestoßen, weil man dort einen neuen
Feiertag nicht einführen geneigt ist. Zur Zeit
ist keine Aussicht vorhanden, den Anträgen Ge-
währung zu verschaffen.

Abg. Führ. v. Heereman (Zentr.): Es
handelt sich um eine rein kirchliche Angelegenheit,
die nach unseiner Ansicht allein von den Kirchen-
behörden geregelt werden kann. Wir sehen nicht
ein, warum die verschiedenen Gemeintheiten nicht
ruhig nebeneinander bestehen bleiben sollen und
werden deshalb gegen beide Anträge stimmen.

Abg. Brühl (Welse) bekämpft die An-
träge, als in die Kompetenz der Kirche ein-
greifend.

Kultusminister v. Zedlitz-Trützschler
konstatirt, daß der Feiertag selbst von den Kir-
chenbehörden beschlossen werden muß, und daß
der Staat nur seinen Schutz zur Durchführung
des Beschlusses der kirchlichen Behörden leisten
kann.

Es wird der Antrag Seer (natl.) angenom-
men (Verlegung auf Ende November), nachdem
auch zwischen den Abg. Stöcker und Heerem-
an einige persönliche Bemerkungen gewechselt
waren.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr.

Tagesordnung: Stat.

Schluß 2 1/2 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 27. April. Dem Vernehmen nach
hat Se. Maj. der Kaiser aus Anlaß der An-
nahme der Landgemeindeordnung an den Mini-
ster des Innern Herr v. Fürst ein Glückwunsch-
schreiben gerichtet.

Der sächsische Finanzminister Herr v. U-
c wird auf der Rückreise von Petersburg nach
Belgrad zunächst nach Berlin und dann ver-
muthlich nochmals nach Wien kommen. Wie
aus Belgrad von gut unterrichteter Seite gemel-
det wird, haben die Nachrichten, welche U-
c aus Wien gemeldet hatte, ihren Eindruck nicht verfehlt,
so daß man sich in den sächsischen Regierungskreisen
der Ueberzeugung nicht länger zu ver-
schließen vermag, es müssen in der Konsumsteuer-
frage andere Seiten angezogen werden, wenn
österreichische Pressenartikel verbitet werden und
die Aufhebung der Handelsvertragsverhandlungen
mit Oesterreich nicht gefährdet werden soll. Im
Zusammenhang damit scheint es zu stehen, daß
nachdem schon die Konsumsteuer auf Zucker auf-
gehoben worden, die Erhebung derselben auch für
Kaffee, Schokolade und Thee eingestellt worden ist.
Die Aufhebung dieser Steuern entspricht aller-
dings den in dem Konsumsteuergesetz selbst ent-
haltenen Bestimmungen.

Alterspräsident des Reichstages ist jetzt
nach dem Ableben des Grafen Moltke dessen
Fraktionsgenosse Freiherr v. Oetta, Ver-
treter des ostpreussischen Wahlkreises Heltigenbeil-
Preuß. Eylau. Derselbe ist am 26. Januar
1810 geboren. Derselbe steht im Alter am näch-
sten die Zentrum's-Abgeordneten Reichensperger
und Dieben, deren Geburtsjahr gleichfalls das
Jahr 1810 ist.

Die von einer hiesigen Korrespondenz ge-
brachte Mittheilung, daß der Vizepräsident des
Staatsministeriums, Staatsminister v. Vö-
lcker, in nächster Zeit seinen Abschied zu nehmen
gedenke, bestätigt sich dem Vernehmen nach
nicht nur nicht, sondern es liegt Grund zu der
Annahme vor, daß der verdiente Staatsmann
nicht so bald aus seiner Stellung scheidet. Se.
Maj. der Kaiser hat demselben den erdringenden
Wunsch zu erkennen gegeben, daß er noch recht
lange in seinem Amte bleibe, da die Kraft des
Ministers unter den gegenwärtigen Umständen
nur schwer ersetzbar sei. Damit fallen auch die
Angaben über einen Nachfolger des Ministers in
sich zusammen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 27. April. (W. Z. V.) Der volks-
wirtschaftliche Austausch des Abgeordnetenhauses
beruht die Regierungsvorlage, betreffend den
Austausch von Erklärungen zwischen Oesterreich-
Ungarn und Italien wegen einjähriger Verlänge-
rung der Kündigungsfrist für den vierten Han-
delsvertrag. Der Handelsminister wies auf die
Nothwendigkeit hin, sich hinsichtlich der all-
gemeinen handelspolitischen Gesichtspunkte Klarheit
aufzulegen und betonte, wie der jetzige italienisch-
österreichische Handelsvertrag nicht bloß verbesser-
ungsfähig, sondern auch verbesserungsbedürftig sei.
Es seien zahlreiche Wünsche vorhanden, welche
im Jahre 1887 keine Befriedigung gefunden





